# Übersicht: Beispiele für Behinderungen und Anforderungen im Arbeitsleben

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Behinderung** | **Mögliche Auswirkungen sind etwa** | **Besonders zu beachten** |
| Autismus | Die Mitarbeitenden haben Probleme bei der sozialen Kommunikation und sind von äußeren Reizen schnell überfordert. | Arbeitgebende müssen für ein reizreduziertes Umfeld sorgen. Gespräche, Bewegungen oder Licht lenken stark ab und sollten vermieden werden. Optimal ist ein Einzelbüro. Ist das nicht möglich, sollten andere Abschirmungsmöglichkeiten geschaffen werden. Wichtig ist auch die Kontinuität im personellen Umfeld. |
| Bewegungsstörungen | Unter diesem Begriff ist ein breites Spektrum unterschiedlichster Beeinträchtigungen zusammengefasst: Wirbelsäulenerkrankungen, fehlende Gliedmaßen oder neurologische Ausfallerscheinungen. | Je nach Beeinträchtigung räumliche Barrieren, nichtergonomische Arbeitsbedingungen. Vor allem hier sollte in die Zukunft gedacht werden. Auch wenn Mitarbeitende zunächst gut zurechtkommen, treten bei Bewegungseinschränkungen durch einseitige Belastung und Fehlhaltungen Spätfolgen auf. |
| Chronische Erkrankungen | Diagnosen, die über kurz oder lang in eine Schwerbehinderung münden, sind auf dem Vormarsch. Hierunter fallen Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Erkrankungen der Atmungsorgane, der Nieren und des Verdauungstrakts, dazu kommen Diabetes mellitus und Krebs. Betroffene Mitarbeitende fehlen häufiger, wenn sie mit heftigen Krankheitsschüben zu kämpfen haben, auch länger. | Eine chronische Erkrankung heilt nicht mehr aus, verschlechtert sich in vielen Fällen im Laufe der Zeit sogar. Es müssen mit dem/der Beschäftigten individuelle Lösungen gefunden werden, damit diese/r sein/ihr Leistungspotenzial ausschöpfen kann. Tipp: Hier kann Ihr Unternehmen mit betrieblichen Gesundheitsleistungen, die steuerlich gefördert werden, besonders gut vorbeugen. |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Behinderung** | **Mögliche Auswirkungen sind etwa** | **Besonders zu beachten** |
| Epilepsie | Menschen mit Epilepsie erleiden Anfälle, ausgelöst durch eine Funktionsstörung des Gehirns. Die Abstände zwischen den Anfällen betragen Tage, Wochen, viele Monate oder Jahre. Viele Betroffene haben in dieser Zeit keine gesundheitlichen Probleme. Oft lassen sich die Anfälle durch Medikamente ganz vermeiden. | Betroffene Mitarbeitende haben Ihrem Unternehmen gegenüber eine Informationspflicht, wenn bei einem epileptischen Anfall Risiken für sie selbst oder Dritte entstehen könnten. Nach zweijähriger Anfallsfreiheit wird das Gefährdungsrisiko von Fachleuten jedoch als so gering eingeschätzt, dass in der Regel sogar Berufe wie Industriemechaniker/in Operationstechnischer Assistent/in oder Erzieher/in wieder ausgeübt werden dürfen. Ausnahmen bilden Berufe wie Zimmerer (m, w, d) (Absturzhöhen) oder Taxi- und Lkw-Fahrer/in. Hier wird eine anfallsfreie Zeit von fünf Jahren ohne Medikation verlangt. |
| Psychische Beeinträchtigungen | Gern totgeschwiegen, aber gar nicht so selten: Ein Drittel der Deutschen wird irgendwann einmal psychisch krank. Störungen wie beispielsweise Depressionen oder Angsterkrankungen können in eine Schwerbehinderung münden. | Werden Mitarbeitende psychisch auffällig, sollten Sie sich nicht als Therapeutin oder Therapeut versuchen. Bleiben Sie in der Rolle der Schwerbehindertenvertretung, und sorgen Sie dafür, dass Betroffene sich professionelle Hilfe suchen. Tun sie dies, sollten sie auch von Unternehmensseite jede zumutbare Unterstützung erhalten. |